

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 10. September 2020, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A., Herr WIESEN H.~~ (entschuldigt), Frau KAUT N., Herr
SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau
WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistereerlasses vom 10. September 2020 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2020.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In Anbetracht, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

Nach Durchsicht des Bürgermeistereerlasses vom 10. September 2020;

In Anbetracht, dass mittels dieses Erlasses festgelegt wurde, dass

- die für den 24. September 2020 um 20 Uhr anberaumte Sitzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im Kulturhaus von Burg-Reuland, von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24 stattfindet;

- die Mitglieder des Gemeinderates, die an dieser Sitzung teilnehmen, angehalten sind, die erforderlichen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten, und eine Gesichtsmaske zu tragen.

- zwei Vertreter der lokalen Medien zur Teilnahme an dieser Sitzung zugelassen werden, die ebenfalls zur Einhaltung der vorerwähnten Schutzmaßnahmen angehalten sind;

- die maximale Zuschauerzahl anlässlich dieser Sitzung im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln auf 5 Personen begrenzt wird und diese Personen ebenfalls zur Einhaltung der in Artikel 2 aufgeführten Schutzmaßnahmen angehalten sind;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistereerlass vom 10. September 2020 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2020 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2020 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2020 anzunehmen.

Punkt 3.- Buchführung der Hilfeleistungszone DG: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde BURG-REULAND an der Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle (deutschsprachige Disponenten) (D.K.Nr.857.21).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- Der Hilfeleistungszone DG den anteilmäßigen Betrag für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 19.628,31 € für die Einrichtung einer provinziellen Einsatzleitstelle und speziell für die Bezahlung der deutschsprachigen Disponenten zukommen zu lassen.

Art.2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem für die Gemeinde BURG-REULAND zuständigen Regionaleinnehmer zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Art.3.- Vorstehende Beschlussfassung wird informationshalber zugestellt an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Hilfeleistungszone DG;
- die 8 deutschsprachigen Gemeinden.

Punkt 4.- Festlegung der Steuern: Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Für das Steuerjahr 2021 werden zugunsten der Gemeinde 2.500 Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Artikel 2: Diese Zuschlagshundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Artikel 3: Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2021 unter O.E. 040/371-01 verbucht.

Artikel 4: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht und dem "Service de Mécanographie" des Föderalen Finanzministeriums in Brüssel zugestellt.

Punkt 5.- Festlegung der Steuern: Zuschlagssteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Für das Rechnungsjahr 2021 wird eine Zuschlagssteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben. Dies betrifft alle Personen, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind.

Artikel 2: Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 7 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Artikel 3: Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2020 unter O.E.040/372-01 verbucht.

Artikel 4: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht und dem "Service de Mécanographie" des Föderalen Finanzministeriums in Brüssel zugestellt.

Punkt 6.- Dringende Reparaturarbeiten zur Stabilisierung des Gemeindeweges am Ortseingang von Ouren - Genehmigung der Pläne, der Kostenschätzung, der Finanzierung sowie Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten des Bauauftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den Bauauftrag zur Stabilisierung des Gemeindeweges am Ortseingang von Ouren sowie die durch das Studienbüros Lacasse-Monfort, Petit Sart 26 in 4990 Lierneux, erstellten Pläne zu genehmigen.

2) die mit der Durchführung der Arbeiten einhergehenden Schätzkosten in Höhe von 130.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu beauftragen;

3) den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;

4) das Studienbüros Lacasse-Monfort mit der Ausarbeitung der erforderlichen Lastenhefte zu beauftragen;

- 5) die zur Finanzierung des Bauauftrags erforderlichen Kredite anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen;
 6) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 7.- Wartung der öffentlichen Beleuchtung - Haushaltsplanung für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Für das Jahr 2021 bei der Wartung der öffentlichen Beleuchtung durch ORES eine Jahrespauschale in Höhe von 1.142,30 € (zzgl. MwSt.) in Anspruch zu nehmen;
- 2) Eine Abschrift gegenwärtiger Beschlussfassung ergeht an den Herrn Regionaleinnehmer zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Punkt 8.- Geländeankauf in Braunlauf zur Einrichtung einer Schutzzone für die Wasserentnahmestelle PZ1 - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Ankauf der Parzellen GEM 2 (Thommen) Flur P Nr. 299 (1.902 m²) und Nr. 301 (9.430 m²) sowie eines Teils der Parzelle Nr. 308 (Los 2 in grauer Farbe: 3.311 m²) zu genehmigen, gemäß der vom Vermessungsbüro TC&GIS, Friedrich-Hennes-Str. 17 in 4700 Eupen erstellten Vermessungs- und Teilungspläne;
- 2) den vom Notariat E. Huppertz erstellten Entwurf zur Beurkundung dieses Geländeankaufs zu genehmigen;
- 3) dem Ankaufpreis in Höhe von 1,20€/m² zuzustimmen, so dass sich ein Gesamtpreis ergibt in Höhe von 1.902 m² + 9.430 m² + 3.311 m² = 14.643 m² x 1,2 € = 17.571,60 €;
- 3) den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktion festzustellen;
- 4) sämtliche mit der Beurkundung dieser Immobilientransaktion einhergehenden Kosten zu begleichen;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2020 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2020 – Tätigkeiten 2019 zu gewähren:

Bibliothek - Kulturhaus	6.000,00 €
-------------------------	------------

Punkt 10.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2020 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur- und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2020 – Tätigkeiten 2019 zu gewähren:

1) Chöre:

Gemeinschaftschor Aldringen	902,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	843,00 €
Chor Cantica Aldringen	614,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Stephanus“ Burg-Reuland	974,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Johann“ Maldingen	1.070,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	974,00 €
Chor Contento Richtenberg	904,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	638,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	856,00 €
Kinderchor Chorallen	974,00 €

2) Musikvereine:

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.384,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.229,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.281,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.344,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.277,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1.539,00 €
Ulfbachtaler Musikanten	976,00 €

3) Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	625,00 €
Theatergruppe Aldringen	625,00 €

4) Karnevalsvereine:

KV Spitz pass auf Grüfflingen	780,00 €
KG Grün Weiss Oudler	1.135,00 €

Punkt 11.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2020 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2020 – Tätigkeiten 2019 zu gewähren:

AK Aldringen Sport	551,00 €
AC MABRA	611,00 €
MCC Dürler	418,00 €
SG Rapid Oudler	7.209,00 €
Racing Club Reuland	437,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	4.172,00 €
AFC Maldingen	799,00 €

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
